

BL_GERICHTE 810 21 336 vom 18. Juli 2016

BL Gerichte, 2016-07-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bl_gerichte_810_21_336

FR: BL_GERICHTE 810 21 336 du 18 juillet 2016

IT: BL_GERICHTE 810 21 336 del 18 luglio 2016

Regeste

Prüfung von Kindesschutzmassnahmen

Erwägungen

E. 2

Die Einsprache des Beschwerdeführers wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 1'500.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt.

E. 4

Der Beschwerdegegnerin wird eine Parteientschädigung in der Höhe von Fr. 2'847.20 (inkl. Auslagen und 7.7% MWST) zu Lasten des Beschwerdeführers zugesprochen. Im Übrigen werden die Parteikosten wettgeschlagen. Vizepräsident Gerichtsschreiberin

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.